

Antrag auf Berücksichtigung beim Förderprogramm  
**„In die Zukunft investieren heißt in die Menschen investieren“**  
 Programm des Bezirks Oberbayern zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für  
 Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe

**Für jede Praktikumsstelle ist ein gesonderter Antrag vorzulegen.**

Die Anträge für das **darauflfolgende Jahr** sind bis zum **31.Oktober eines Jahres** an die jeweiligen Leistungserbringerverbände zu senden.

**1. Allgemeine Angaben**

<b>Leistungstyp</b>	
<b>Nr. der Einrichtung/des Dienstes</b> <small>(laut Vergütungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern)</small>	

Einsatzort in der Einrichtung / Dienst		Träger der Einrichtung / Dienst	
<b>Name</b> der Einrichtung, ggf. Bereich und/oder Gruppe		<b>Name</b>	
<b>Straße</b>		<b>Straße</b>	
<b>PLZ und Ort</b>		<b>PLZ und Ort</b>	
<b>Landkreis/Stadt</b>		<b>Landkreis/Stadt</b>	
<b>Telefon</b>		<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>		<b>E-Mail</b>	
<b>Leitung</b>		<b>Rechtsform</b>	
<b>Rechtsgeschäftliche/r Vertreter/in</b>			
<b>Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN)</b>			

<b>Spitzenverband / Trägervereinigung</b>

## 2. Angaben zur Praktikumsart und -stelle

### Praktikumsart und -stelle

Folgende Praktikumsarten und -stellen können beantragt werden:

Heilpädagogische Tagesstätte (T-K-S-HPT)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Erzieher/in im Anerkennungsjahr	28.000 €
<input type="checkbox"/>	Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik – <u>ein</u> Semester	3.500 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr) - <i>kann nur noch als Fortsetzungsfinanzierung für eine/n bereits genehmigte/n Studierende/n beantragt werden</i>	27.000 €

Heilpädagogische Tagesstätte (T-KJ-G-HPT und T-KJ-K-HPT)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	8.000 €
<input type="checkbox"/>	Erzieher/in im Anerkennungsjahr	28.000 €
<input type="checkbox"/>	Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) <i>Hinweis: Die Förderung bezieht sich nur auf ein Jahr.</i>	22.000 €

Wohnen Kinder/Jugendliche (WT-KJ-G, WT-KJ-K)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	9.500 €
<input type="checkbox"/>	Erzieher/in im Anerkennungsjahr	30.500 €

Wohnen (W-E-G, WT-E-G, W-E-K, WT-E-K)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	9.500 €
<input type="checkbox"/>	Erzieher/in im Anerkennungsjahr	30.500 €
<input type="checkbox"/>	Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik (Vergütung plus Studiengebühr) - <i>kann nur noch als Fortsetzungsfinanzierung für eine/n bereits genehmigte/n Studierende/n beantragt werden</i>	29.500 €

### Praktikant/in (wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt)

Name, Vorname

Geburtsdatum\*

\* Im Falle der Minderjährigkeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten ist die Beachtung des Jugendschutzes durch die Einrichtung und durch den Träger zu gewährleisten.

Praktikumsdauer (ggf. die entsprechenden Semester angeben)			
Beginn	00.00.0000	Ende	00.00.0000

3. Erklärung	
<p>Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet die qualitative / ausbildungsbezogene Anleitung und Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten (ggf. gemäß der jeweiligen einschlägigen Praktikumsordnung).</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller übernimmt die mit dem Praktikum verbundenen Verwaltungsarbeiten.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Durchführung des Praktikums.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet den zweckentsprechenden Mitteleinsatz.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller stellt sicher, dass die beantragte Praktikumsstelle nicht im Stellenplan der Einrichtung geführt wird und keine Doppelfinanzierung erfolgt.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet die Richtigkeit der gemachten Angaben.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller teilt dem Bezirk Oberbayern Änderungen unaufgefordert und unmittelbar mit.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller erklärt sich bereit, für eine nachfolgende Evaluation zur Verfügung zu stehen.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller stellt (ggf. schriftlich) sicher, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant ebenfalls für eine nachfolgende Evaluation zur Verfügung steht.</p>	

Hinweis:

Nach Erhalt der Entscheidung sind **bis zum 15.05. im Förderjahr** folgende Unterlagen einzureichen:

- **Praktikumsvertrag zwischen Einrichtung/ Dienst und PraktikantIn**

Die frist- und formgerechte Übermittlung dieser Unterlagen ist Voraussetzung für die Auszahlung der Finanzierung.

Der Bezirk Oberbayern entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Anträge. Der Bezirk Oberbayern übersendet die Benachrichtigungen an den Träger der Einrichtung und an den zuständigen Verband.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des rechtsgeschäftlichen Vertreters/in

### Alle Termine auf einen Blick:

Praktikantenförderung Behindertenhilfe	
Antragstellung über den Spitzenverband	31.10.
Unterzeichneter Praktikumsvertrag/Eingang beim Bezirk Obb.	15.05.
Verwendungsnachweis	1 Monat nach Beendigung

Hinweis: Für die jeweiligen Förderzeiträume sind die konkreten Fristen der Anlage 3 zu entnehmen.